



Publikationspreis

Annual Publication Award Teaching (APAT)

Satzung

- (1) Die Anatomische Gesellschaft zeichnet hiermit besondere Forschungsarbeiten aus dem Gebiet der Lehrforschung aus. Hierzu wird der APAT einmal pro Kalenderjahr vergeben, d.h. die Publikation kann zu jedem Zeitpunkt zwischen dem 01. 01. und 31.12. veröffentlicht worden sein.
- (2) Ausgezeichnet werden Publikationen aus internationalen peer-reviewed Journalen, die zu einem signifikanten Erkenntnisgewinn beitragen. Ein klarer Bezug zur anatomischen Lehre muss dabei erkennbar sein.
- (3) Entweder Erst- oder Letztautoren der eingereichten Publikation müssen in einem anatomischen Institut tätig sein.
- (4) Die Auswahl erfolgt durch die Mitglieder der Kommission für Lehre. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt anhand eines standardisierten Scoring Systems, unter Berücksichtigung von Neuartigkeit und Erkenntnisgewinn, Methodik, Belastbarkeit, Klarheit und Prägnanz sowie Datenqualität.
- (5) Neben Direktbewerbungen sind Vorschläge (mit kurzer Begründung) durch AG-Mitglieder möglich. Eingereichte Arbeiten müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung publiziert sein. Die Bewerbung muss mit dokumentiertem Einverständnis aller Autorinnen oder Autoren und im Einvernehmen mit den corresponding authors erfolgen. Hierzu genügt es z.B., wenn bei einer Einreichung per Mail alle Autorinnen oder Autoren in cc gesetzt sind und die einreichende Person erklärt, dass alle Autorinnen oder Autoren mit der Bewerbung einverstanden sind. Bei Mehrautorenpublikationen und/oder geteilten Autorenschaften sollen die Eigenanteile der einzelnen Autorinnen oder Autoren an der eingereichten Publikation erläutert werden (wenn dies nicht aus der entsprechenden Rubrik in der Publikation hervorgeht).
- (6) Einreichungen an die AG werden jahresweise gesammelt. Die Einreichfrist endet am 31.01. des Folgejahres. Es können Arbeiten eingereicht werden, deren Publikationsdatum innerhalb des jeweils ausgeschriebenen vorangegangenen Kalenderjahres liegt.
- (7) Jede Publikation darf nur einmal in diesem Preisformat eingereicht werden. Wiederholungsbewerbungen sind ausgeschlossen.
- (8) Preisträger und Preisträgerinnen erhalten ein Preisgeld und eine Urkunde des amtierenden Vorstands der Anatomischen Gesellschaft. Das Preisgeld wird an die einreichende Person ausgezahlt, diese ist für die korrekte Verteilung des Preisgeldes verantwortlich. Außerdem erhalten die Preisträger oder Preisträgerinnen die Möglichkeit, auf der nächsten Jahres- bzw. Arbeitstagung der Anatomischen Gesellschaft ihre ausgezeichnete Arbeit i.R. eines gemeinsamen Preisträgersymposiums vorzustellen. Die Tagungsteilnahme ist in diesem Fall für die Betroffenen kostenlos.
- (9) Zur verstärkten Sichtbarkeit der ausgezeichneten Arbeiten erstellen die Preisträgerinnen oder Preisträger eine laiengerechte Kurzzusammenfassung der

Ergebnisse, die auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen der Anatomischen Gesellschaft veröffentlicht werden. Es werden jeweils die AG-Mitglieder, die Dekanate und die Pressestellen der affilierten Universitäten und Fakultäten über die Preisvergabe per News-Mail durch die Anatomische Gesellschaft informiert und die Ausgezeichneten in den Medienauftritten der Anatomischen Gesellschaft besonders gewürdigt.

Bewerbungen sind per Email zu richten an:

Prof. Dr. Anja Böckers
Universität Ulm
Anatomie und Zellbiologie
anja.boeckers@uni-ulm.de

oder

Dr. rer. nat. Stefanie Trinh-Müggenburg
Uniklinik RWTH Aachen
Institut für Neuroanatomie
ntrinh@ukaachen.de

oder

Dr. rer. nat. Peter Neckel
Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Klinische Anatomie und Zellanalytik
peter.neckel@uni-tuebingen.de

Satzung auf Vorschlag der Kommission für Lehre,
vom Vorstand der Anatomischen Gesellschaft am 17.09.2025 beschlossen.